



Beschlussauszug

aus dem Protokoll zur Sitzung
des ULV-Ausschusses vom 15.03.2017

TOP 7 Ö	Abfallwirtschaft; Gebührenkalkulation
---------	---------------------------------------

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Das Gebührengutachten der Fa. AU Consult vom Februar 2017 wird abgenommen.

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:
Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Der Landkreis Ebersberg erlässt die Vierte Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Landkreises Ebersberg vom 01.06.2005 gemäß der Anlage 2 „Vierte Änderungssatzung zur Gebührensatzung“. Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 2. Die Entsorgungsumlage nach dem KAG und § 4 der Delegationsverordnung wird für den Zeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2021 auf Grundlage der „Ermittlung des Gebührenbedarfs für die Abfallentsorgung im Landkreis Ebersberg vom Februar 2017, Fa. AU Consult GmbH, Augsburg“ mit 220,- €/to festgelegt.**



einstimmig angenommen